

Abstimmungsinformation des Kreises Kleve zum Bürgerentscheid „JA zum Nationalpark Reichswald“

Gegenstand des Bürgerentscheids ist folgende Abstimmungsfrage:

Soll sich der Kreis Kleve beim NRW-Umweltministerium um die Realisierung eines zweiten Nationalparks auf den Flächen des Reichswalds bewerben?

Abstimmungszeitraum:

Die Abstimmung erfolgt ab Versand der Unterlagen bis zum 11.12.2024 und findet ausschließlich durch Briefwahl statt.

Der Abstimmungsbrief muss bis zum 11.12.2024, um 12:00 Uhr, beim Landrat des Kreises Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve eingehen.

Weitere Informationen können dieser Abstimmungsinformation entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ablauf der Abstimmung, Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief:	3
1.1	Abstimmungsfrage	3
1.2	Abstimmungszeitraum	3
1.3	Abstimmungsberechtigung	3
1.4	Ablauf der Abstimmung.....	4
1.5	Wichtige Hinweise zur Briefwahl.....	5
1.6	Information zum Abstimmungsergebnis	7
2.	Übersicht der Stimmempfehlungen:	7
3.	Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens:	8
4.	Begründung der Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben:	9
4.1	CDU-Kreistagsfraktion	9
4.2	FDP-Kreistagsfraktion	10
5.	Begründung der Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben:	11
5.1	SPD-Kreistagsfraktion.....	11
5.2	Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	12

1. Ablauf der Abstimmung, Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief:

1.1 Abstimmungsfrage

Gegenstand des Bürgerentscheides ist folgende Abstimmungsfrage:

Soll sich der Kreis Kleve beim NRW-Umweltministerium um die Realisierung eines zweiten Nationalparks auf den Flächen des Reichswalds bewerben?

Das bedeutet: Möchten Sie, dass der Kreis Kleve eine Bewerbung abgibt, damit der Reichswald gegebenenfalls ein Nationalpark wird, dann müssen Sie die Abstimmungsfrage mit JA beantworten. Möchten Sie nicht, dass der Kreis Kleve eine solche Bewerbung abgibt, dann müssen Sie die Abstimmungsfrage mit NEIN beantworten.

Falls eine Bewerbung erfolgt obliegt die abschließende Entscheidung ob der Reichswald ein Nationalpark wird der Landesregierung.

1.2 Abstimmungszeitraum

Die **Abstimmung erfolgt ab Versand der Unterlagen bis zum 11.12.2024**. Die Stimmbriefumschläge müssen bis zum **11.12.2024, 12:00 Uhr**, beim Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve, eingegangen sein. Später eingehende Stimmbriefumschläge können nicht mehr bei der Stimmenauszählung berücksichtigt werden.

1.3 Abstimmungsberechtigung

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Ende des Abstimmungszeitraums für den Bürgerentscheid (11.12.2024) wahlberechtigt zu den Kommunalwahlen ist. Das sind alle Deutschen und EU-Bürger, die am 11.12.2024 das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor dem Ende des Abstimmungszeitraums (25.11.2024) in einer der Städte bzw. Gemeinden des Kreises Kleve mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Voraussetzung für die Wahlberechtigung ist zudem, dass kein Wahlausschlussgrund nach § 8 KWahlG (Ausschluss durch Richterspruch) vorliegt.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und einen Stimmschein hat.

Das Abstimmungsverzeichnis besteht aus den jeweiligen Verzeichnissen der Städte und Gemeinden des Kreises Kleve und wird dort während der **Werktage** in der Zeit vom **01.12.2024** bis **05.12.2024** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Näheres kann der „Öffentlichen Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids „JA zum

Nationalpark Reichswald“ im Kreis Kleve und über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses“ vom 10.10.2024 entnommen werden.

1.4 Ablauf der Abstimmung

Das Gebiet des Kreises Kleve bildet einen Abstimmungsbezirk (§ 2 Satz 1 der Satzung des Kreises Kleve über die Durchführung von Bürgerentscheiden im Kreis Kleve).

Die Abstimmung endet am 11.12.2024 um 12:00 Uhr.

Die Abstimmung findet ausschließlich durch Briefwahl statt (§ 2 Satz 2 der Satzung des Kreises Kleve über die Durchführung von Bürgerentscheiden im Kreis Kleve).

Die Stimmbriefumschläge sind so rechtzeitig zu versenden, dass sie bis zu dem genannten Termin bei dem auf dem Stimmbriefumschlag genannten Empfänger eingehen. Ein Einwurf in den Außenbriefkasten des Kreishauses in Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve (am Haupteingang) ist jederzeit möglich; am 11.12.2024 lediglich bis 12:00 Uhr.

Der Stimmzettel, der Stimmschein, der Stimmumschlag (weiß) und der Stimmbriefumschlag (rot) sind der Abstimmungsbenachrichtigung beigelegt.

Abgestimmt wird mit amtlichem Stimmzettel. Über die zur Abstimmung stehende Frage kann nur mit „JA“ oder „NEIN“ abgestimmt werden.

Nach Ablauf der Frist für die Stimmabgabe erfolgt unmittelbar im Anschluss die Stimmzählung durch den Abstimmungsvorstand. Dieser entscheidet ebenfalls über die Gültigkeit der Stimmen.

Die Stimmzählung beginnt unmittelbar im Anschluss an das Ende des Abstimmungszeitraums (11.12.2024, 12:00 Uhr) in dem Pädagogischen Zentrum des Berufskollegs Kleve, Felix-Roeloffs-Straße 7, 47533 Kleve. Sie wird an den nachfolgenden Tagen jeweils im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr fortgesetzt, auch am Samstag, 14.12.2024 sowie am Sonntag, 15.12.2024, bis die Stimmzählung abgeschlossen ist.

Die Stimmzählung ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Ergebnisermittlung möglich ist.

1.5 Wichtige Hinweise zur Briefwahl

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten:

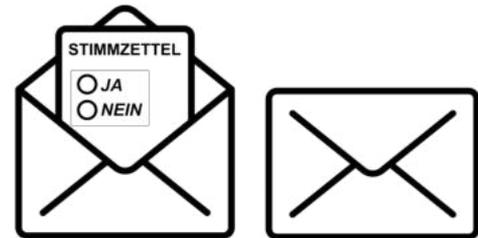
1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich; beachten Sie, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen ist.
2. Legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts – in den weißen Stimmumschlag, und verschließen Sie diesen.
3. Unterschreiben Sie die „Versicherung an Eides statt zur Abstimmung“ (Stimmschein) unter Angabe des Datums.
4. Legen Sie in den roten Stimmbriefumschlag
 - a) den verschlossenen weißen Stimmumschlag und außerdem
 - b) die unterschriebene Versicherung an Eides statt zur Abstimmung (Stimmschein).
5. Verschließen Sie den roten Stimmbriefumschlag und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, mindestens 3 Werktage vor dem 11.12.2024, bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem Landrat (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen.
Der Stimmbrief muss am 11.12.2024 spätestens bis 12:00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Stimmbriefe werden bei der Stimmenauszählung nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei der Deutsche Post AG einliefern. Nur wenn Sie den Stimmbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

Ablauf der Stimmabgabe per Briefwahl

- 1.** Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **eine** Stimme.



- 2.** Stimmzettel in **weißen**
Stimmzettelumschlag legen
und zukleben.



- 3.** „Versicherung an Eides statt zur Abstimmung“
auf dem Stimmschein
mit Datum und Unterschrift versehen.



- 4.** Stimmschein zusammen mit
geschlossenem **weißem** Stimmumschlag
in den **roten** Stimmbriefumschlag stecken.



- 5.** **Roten** Stimmbriefumschlag
(Stimmbrief) zukleben,
unfrankiert versenden
(im Ausland frankiert) oder
bei dem Landrat (Wahlamt) abgeben.



1.6 Information zum Abstimmungsergebnis

Der Landrat wird das Ergebnis des Bürgerentscheides zeitnah feststellen und öffentlich bekanntmachen.

Der Bürgerentscheid ist positiv entschieden, wenn

1. die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen für den Entscheid votiert hat
und
2. diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der Bürger des Kreises Kleve darstellt (§ 23 Absatz 7 Satz 2 KrO NRW).

Sofern diese Mehrheit erreicht wird, hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Initiative des Kreistages durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

2. Übersicht der Stimmempfehlungen:

Übersicht über die Stimmempfehlungen der im zuständigen Kreisorgan vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Kreistagsmitglieder und die Stimmempfehlung des Landrates/der Landrätin werden auf deren Wunsch wiedergegeben (§ 5 Absatz 2 Ziffer 5 der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden im Kreis Kleve).

Fraktion	Fraktionsstärke	Empfehlungen für NEIN	Empfehlungen für JA
CDU	27	X	
SPD	12		X
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12		X
FDP	4	X	
Landrat		X	
AfD-Kreistagsgruppe	2	Enthaltung	
Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften	2	1 Stimmempfehlung für JA (Herr Janssen) 1 Stimmempfehlung für NEIN (Frau Gerlings-Hellmanns)	

3. Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens:

Ein Nationalpark leistet einen erheblichen Dienst, die **Artenvielfalt** im Reichswald zu mehren und ein wertvolles Ökosystem auszubauen und zu schützen. Er ist ein wichtiger Beitrag zu den nationalen und internationalen Anstrengungen, den **bedrohlichen Artenverlust zu stoppen und unübersehbaren Klimakatastrophen** entgegen zu wirken.

Er grenzt an ausgedehnte Heide-, Wald- und Moorgebiete auf der niederländischen Seite. Durch eine **grenzübergreifende Zusammenarbeit** mit den dortigen Naturschutzorganisationen, die ihre Bereitschaft zur Kooperation schon bekundet haben, lässt sich die Artenvielfalt zusätzlich fördern. In eine artenreiche Phase mit den **einzigartigen Lebensgemeinschaften**, kommt ein Wald erst, wenn er zwischen 200 und 400 Jahre alt werden darf. Damit verbunden sind viele, viele Jahre **CO2 Bindung**. Kaum ein Möbelstück wird heute noch in unserer Wegwerfgesellschaft so alt, ganz zu schweigen von Verpackungsmaterial und Brennholz. Ebenso gibt dieser Schutz die bisher größte Sicherheit für qualitativ **gutes Trinkwasser**. Und natürlich braucht und bekommt auch dieser Nationalpark, wie die anderen Waldnationalparke, ein kluges **Jagdmanagement**.

Die entstehende „Wildnis“ ist aber nicht nur ein Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt, sie ist ebenso wichtig für die **Menschen**. Wir sind Teil der Natur und deshalb auf ihre **Gesundheit** angewiesen. Auch finden wir hier Erholung und Entspannung. **Schulen** und **Forschung** können hier einen wichtigen Beitrag zum Umgang mit der Natur leisten. Der Bau von **Windenergieanlagen** in einem Nationalpark ist nach Naturschutzgesetz und Windenergieerlass nicht möglich.

Nach den Erfahrungen aus den bestehenden Nationalparkregionen, darf damit gerechnet werden, dass es insbesondere **im touristischen Bereich** zu einer wirtschaftlichen Stärkung der Region kommt.

Spazieren, Radfahren, Reiten - wäre es nicht wünschenswert, wenn die vielen, breiten, oft verschlammten Trassen, die bisher für die Erntemaschinen der Holzwirtschaft benötigt werden, reduziert und für die verschiedenen Waldnutzer aufgeteilt würden? Die kleinen, verschwundenen historischen Wege und auch neue Wege könnten für ein **intensives Naturerleben** möglich werden.

www.nationalpark-reichswald.de



4. Begründung der Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben:

4.1 CDU-Kreistagsfraktion

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Kreis Kleve,

der Reichswald im Norden des Kreises Kleve ist ein artenreicher Wald, der vielen Menschen als Erholungsgebiet dient. Die Landesregierung möchte für NRW einen 2. Nationalpark. Der Reichswald ist eines von sechs infrage kommenden Gebieten. Wir haben uns als CDU sehr ausführlich mit den Vor- und Nachteilen eines Nationalparks beschäftigt – und kommen nach Abwägung aller Gründe zur Entscheidung: **NEIN** zum **Nationalpark Reichswald!**

1. Trinkwasser: Über 100.000 Menschen beziehen ihr Trinkwasser aus dem Reichswald. Es ist unklar, ob in einem Nationalpark wichtige Brunnen erneuert oder modernisiert werden dürfen.
2. Zugang zur Natur: Der Wald soll für alle Menschen uneingeschränkt zugänglich bleiben – für Familien, Kinder, Schulen, Hundebesitzer, Reiter und Radfahrer.
3. Kosten: Allein der 1. Nationalpark Eifel kostet das Land NRW jährlich 10 Mio. Euro. Auch Gelder des Landes sind Steuergelder! Gelder, die an anderen wichtigen Stellen fehlen –z.B. für Schulen und Kindergärten. Weitere Kosten (z.B. Gebäude, Infrastruktur und Tourismus etc.) würden dann den kreisangehörigen Kommunen indirekt auferlegt – auch im Süden des Kreises.
4. Landwirtschaft und Verkehr: Ein Reichswald als Nationalpark ohne Zäune würde zu mehr Wildtierschäden auf den Feldern und mehr Wildunfällen auf den Straßen führen. Ein Nationalpark würde die Ausbreitung des Wolfes fördern – also zusätzliche Risiken für Menschen und Tiere bedeuten.
5. Waldbrandgefahr: Mehr Totholz eines alleingelassenen Waldes erhöht das Risiko von Waldbränden und führt zu einem erschwerten Zugang der Feuerwehr bei der Waldbrandbekämpfung.
6. Windräder: Ein Nationalpark verhindert nicht den Bau von Windrädern am Reichswald!

Ein Reichswald der Angebote nicht ein Nationalpark der Verbote ist unser Ziel! Wir als CDU sind entschieden gegen den Nationalpark und möchten, dass die Entscheidung transparent und unter Einbeziehung aller Beteiligten getroffen wird.

Stimmen Sie daher mit NEIN!

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.unser-reichswald.de
www.trinkwasser-im-reichswald.de



4.2 FDP-Kreistagsfraktion

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Kreis Kleve sollte sich **nicht** für einen Nationalpark Reichswald bewerben. Deshalb werben wir als FDP-Kreistagsfraktion dafür mit **nein** zu stimmen.

Die konkreten Auswirkungen auf die Nutzung des Reichswaldes, die Auswirkung auf die Trinkwasserversorgung und die Folgen für die Wald- und Forstwirtschaft sind ungewiss. Wenn entsprechende Sorgen benannt werden, wird stets darauf verwiesen, dass all diese Themen in einer Nationalparkverordnung geregelt werden könnten. Die Stadtwerke Kleve und Goch weisen zurecht darauf hin, dass es einer klaren Rechtssicherheit zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung **vor** der Bewerbung um einen Nationalpark braucht.

Der entscheidende Punkt ist: Der Kreis Kleve hat kein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Nationalparkverordnung. Sobald der Kreis Kleve sich für eine Bewerbung um einen Nationalpark Reichswald entscheidet, kann er keinen Einfluss mehr auf die Ausgestaltung der Regelungen im Nationalpark nehmen, denn die Nationalparkverordnung wird vom Landesministerium erarbeitet. Sprich: Das Umweltministerium des grünen Umweltministers Oliver Krischer entscheidet in Düsseldorf, was in Zukunft hier vor Ort im Reichswald möglich ist und was nicht. Wir lehnen eine solche Bevormundung ab und werben deshalb dafür mit **nein** zu stimmen.

Die gesamte Debatte um eine mögliche Ausweisung eines Nationalparks hat bislang lediglich die Gemüter vor Ort erhitzt und zu einem Gegeneinander in der Bevölkerung geführt. Statt einen offenen und einenden Prozess über den besten Weg zum Umweltschutz zu führen, wurde das Gegenteil erzielt. Wir wollen nicht, dass sich dieser Konflikt mit der Ausweisung des Nationalparks festsetzt und lehnen daher die Bewerbung um die Ausweisung eines Nationalparks Reichswald ab. Statt dem derzeitigen Verfahren halten wir einen Neustart durch ein ergebnisoffenes Dialogverfahren für notwendig, dieser kann durch die Landesregierung herbeigeführt werden.

Bereits heute gelten für den Reichswald verschiedene und vielfältige Schutzstandards. Diese haben dafür gesorgt, dass der Wald artgerecht gepflegt wird und Mensch und Natur im Einklang leben. Einen pauschalen Schutzstatus „Nationalpark“ für den gesamten Wald halten wir daher auch inhaltlich für unangemessen. In der Gesamtschau ist eine Bewerbung um die Ausweisung eines Nationalparks mit vielen Ungewissheiten verbunden und es ist unklar, welcher Nutzen für Mensch und Natur entsteht. Deshalb lehnen wir die Bewerbung ab und bitten Sie mit **nein** zu stimmen.



Ihre FDP-Kreistagsfraktion

5. Begründung der Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben:

5.1 SPD-Kreistagsfraktion

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die SPD-Kreistagsfraktion unterstützt das Bürgerbegehren, mit dem sich der Kreis Kleve beim NRW-Umweltministerium um die Realisierung eines zweiten Nationalparks auf den Flächen des Reichswalds bewerben soll. Für uns sprechen insbesondere folgende Gesichtspunkte **für** eine Bewerbung:

1. Wir haben die Chance den Reichswald zu einem Naturwald zu entwickeln und ihn so durch den Ausbau der Artenvielfalt und Biodiversität wertvoller für zukünftige Generationen zu machen.
2. In Zusammenarbeit mit den benachbarten niederländischen Naturschutzgebieten sowie dem angrenzenden niederländischen Nationalpark „De Maasduinen“ könnte eine einzigartige grenzüberschreitende Nationalpark-Region entstehen und die deutsch-niederländische Freundschaft vertiefen.
3. Mit der Marke „Nationalpark Reichswald“ ergeben sich neue Chancen zur touristischen Weiterentwicklung und der damit einhergehenden Wertschöpfungskette für die lokale Wirtschaft, Gastronomie und Hotellerie.
4. Ein Nationalpark bietet besondere Möglichkeiten der Bildung und Forschung. In der Eifel gibt es bereits Nationalpark-Schulen und zertifizierte Nationalpark-Kitas. Die Wildnis von morgen wird zum grünen Klassenzimmer.
5. Die Ausweisung Nationalpark nimmt weder positiven noch negativen Einfluss auf die Trinkwassergewinnung und -förderung im Reichswald. Denn für die wasserrechtlichen Genehmigungen sind nach Aussage des NRW-Umweltministers ausschließlich EU-, Bundes- und Landesgesetze zum Wasserhaushalt maßgeblich.
6. Regionale Besonderheiten werden, wie in der Eifel, im demokratischen Miteinander aller Betroffener durch eine eigene Nationalpark-Verordnung und weitere abgestimmte Pläne und Konzepte Berücksichtigung finden.

In Deutschland gibt es 16 erfolgreiche Nationalparks. In allen darf die Natur Natur sein und die Menschen können diese auf vielfältige Weise erleben. Die Erfahrungen aus diesen Nationalpark-Regionen, die zum Teil über viele Jahrzehnte gesammelt wurden, zeigen, dass die Menschen dort stolz auf ihre Nationalparks sind und diese nicht wieder hergeben wollen.

Machen auch wir uns auf den Weg! Stimmen auch Sie für biologische Vielfalt, für Artenschutz, für die Sicherung und den Erhalt der Natur und damit für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder!

Deshalb: JA zur Bewerbung Nationalpark Reichswald!

5.2 Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Reichswald als Nationalpark vorschlagen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Kreises Kleve,

das Land NRW möchte einen zweiten Nationalpark ausweisen und wir möchten unseren Reichswald dafür vorzuschlagen. Der über 5.000 ha große Reichswald an der niederländischen Landesgrenze bietet die große Chance, sich zu einem Nationalpark zu entwickeln und einen Beitrag zur **Bewahrung der Schöpfung am Niederrhein** zu leisten.

Wenn unsere Enkelkinder auch noch wilde Tiere und einen artenreichen natürlichen Wald erleben sollen, dann ist ein Nationalpark der richtige Weg und stärkt unsere Heimatregion. Unser **Reichswald ist Speicher für unser Trinkwasser** – jetzt und in Zukunft. Mit einem auf die Schutzbedürfnisse der Natur ausgerichteten Wegenetz werden zahlreiche Möglichkeiten geschaffen, dass wir die Natur für **Erholung, Umweltbildung und Tourismus** nutzen können. Die Nationalparkverordnung wird vom Land NRW gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen der Anliegergemeinden und dem Landrat erarbeitet und nur im Einvernehmen beschlossen. So werden die Interessen der Region und der Bürgerinnen und Bürger gewahrt!

Da auf der niederländischen Seite schon jetzt große Naturgebiete bestehen, entsteht ein grenzüberschreitender Naturraum, der zeigt, dass wir **in Europa unsere natürlichen Lebensgrundlagen gemeinsam schützen**.

Es geht darum, ob wir den Reichswald kurzfristigen wirtschaftlichen Nutzungen opfern oder langfristig für Kinder und Enkelkinder sichern, als naturnahen Ort und als **wirtschaftliche Bereicherung** für unsere Region. Alle deutschen Nationalparks erfreuen sich trotz anfänglicher Bedenken großer Zustimmung in der jeweiligen Region – zum Beispiel in der Eifel. Dies zeigt, dass ein Nationalpark Artenschutz und Klimaschutz mit gut angelegter Wegestruktur im Wald zum Wohl von Mensch, Tier- und Pflanzenwelt vereinen kann. Die Nationalparks haben sich zu **Markenzeichen** entwickelt, die mit ihrem positiven Image die ganze Region voranbringen.

Sie können mithelfen, den Reichswald zu schützen und für nachfolgende Generationen zu erhalten und erfahrbar zu machen.

Deshalb bitten wir Sie, für die Bewerbung des Reichswaldes als Nationalpark zu stimmen.